



DMV Veranstaltergemeinschaft

MSC WERL MSC SASSMANNSHAUSEN

DMV - AUTOMOBIL - SLALOM am 15.08.2021

Information für Teilnehmer und Begleitpersonen

Stand 10.07.2021

Besondere organisatorische Regelungen bzgl. Coronavirus SARS-CoV-2

Liebe Motorsportlerinnen, liebe Motorsportler,

die Pandemie begleitet uns nun schon in der zweiten Saison und die weiteren Entwicklungen sind schwer vorauszusagen. Deshalb haben wir uns entschlossen, das Konzept und die organisatorischen Regeln aus 2020 beizubehalten. Es hatte aus unserer Sicht gut funktioniert. Wir bitten in unser aller Interesse, diese Regeln auch in diesem Jahr zu befolgen. Allerdings kann man noch nicht ausschließen, dass Anpassungen der Regeln kurz vor der Veranstaltung notwendig sein werden.

Deshalb ist es unumgänglich, dass sich jeder Teilnehmer am 14.08.2021 nochmals auf den folgenden Webseiten informiert.

www.msc-sassmannshausen.com www.msc-werl.de www.siegerlandslalom.de www.vg-swt.de

1. Wir bitten die Teilnehmer, auch in diesem Jahr mit nur 1 Begleitperson anzureisen, das Nennungsformular fertig ausgefüllt mit zur Veranstaltung zu bringen und das Nenngeld möglichst passend bereitzuhalten.
Die Corona-Selbstauskunft vom Teilnehmer / der Begleitperson muss tagesaktuell ausgefüllt und unterschrieben sein. Der besseren Übersichtlichkeit halber tragen sich beide im selben Formular ein.
2. Im Bereich der Einfahrt zum Fahrerlager geben alle Teilnehmer / Begleitpersonen die Selbstauskunft ab.
Teilnehmer / Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältungssymptomen dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten.
3. Die jedem bekannten allgemeinen Abstand / Hygieneregeln des Alltags sind uneingeschränkt einzuhalten.
4. Im Bereich der Dokumenten- und der technischen Abnahme sowie bei der Siegerehrung ist das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes Pflicht. Im Bereich des Vorstarts wird das Tragen empfohlen.
5. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes in allen Bereichen zu achten.
6. Das Betreten des Zeitnahmebusses ist untersagt.
7. Die Siegerehrung erfolgt mit gebotem Abstand und kontaktfrei.
8. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist absolut Folge zu leisten.